

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0148/09
von Silvana Koch-Mehrin (ALDE)
an den Rat

Betrifft: EMAS - Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Die Europäische Union hat sich beim Klimaschutz hohe Ziele gesetzt. Wenn Unternehmen und Bürger ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten, können sie das auch von den europäischen Institutionen erwarten. Die europäischen Institutionen sollten selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Hat der Rat beschlossen, das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) anzuwenden? Nach den EMAS-Standards wäre der Rat verpflichtet, sein Umweltengagement zu messen, zu evaluieren und zu verbessern.

Der Rat ist an verschiedenen Standorten tätig, und die Mitarbeiter müssen zu den verschiedenen Standorten, inklusive denen der anderen Europäischen Institutionen, reisen. So hat das Europäische Parlament mit Brüssel, Luxemburg und Strassburg drei Standorte.

1. Werden die Umweltauswirkungen durch Flugreisen der Mitarbeiter des Rats zu den verschiedenen Standorten im Rahmen der Umweltüberprüfung erfasst?
2. Existiert im Rat ein Kompensationssystem, das den Ausstoß von Treibhausgasen durch Flugreisen kompensiert, zum Beispiel durch Spenden?
3. Die Verwaltung des Europäischen Parlaments vertritt mit Blick auf Kompensationssysteme für Flüge zwischen den verschiedenen Standorten den Standpunkt, dass "eine sinnvolle Hierarchie von Maßnahmen immer erst auf die Reduktion von Treibhausgasen abzielt und die Kompensation von nicht vermeidbaren Emissionen deshalb zweitrangig behandelt werden muss". Vertritt der Rat ebenfalls die Position, dass die Emissionen durch Reisen zwischen den verschiedenen Standorten nicht vermeidbar wären?